

Aktuelles

Dr. Carl-Heinz Müller in den KBV-Vorstand gewählt

Die Vertreterversammlung der KBV wählte am 11. Juli 2007 den Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. Carl-Heinz Müller zum neuen Vorstand für den hausärztlichen Versorgungsbereich.

„Als Allgemeinmediziner werde ich die hausärztlichen Interessen mit Nachdruck vertreten. Gemeinsam mit meinem Vorstandskollegen Dr. Andreas Köhler werde ich jedoch auch eine Politik für alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten machen. Das heißt, immer wieder über den eigenen Tellerrand hinausschauen“, erklärte Müller. „Wenn wir die ambulante Versorgung für die Patienten verbessern und die unbefriedigende Vergütungssituation für die Ärzte beheben wollen, so können wir diese Aufgaben nur gemeinsam schultern. Lagerbildungen sind da fehl am Platze. Daher werde ich mich für eine starke Vertragsärzteschaft unter dem Dach der KBV einsetzen.“



Dr. Müller wurde 1955 in Trier geboren und liess sich dort 1987 zunächst als praktischer Arzt nieder. Er ist seit 2005 Vorsitzender des Vorstands der KV Rheinland-Pfalz. Zuvor war er Vorsitzender der

KV Trier und seit 2005 Erster stellv. Vorsitzender der KBV-Vertreterversammlung.

– nach Informationen der KBV/
Öffentlichkeitsarbeit/im –

KVS LGST, PF 10 06 36, 01076 Dresden

Presseinformation

LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Anschrift: Schützenhöhe 12
01099 Dresden
Telefon: (0351) 82 90-50
Telefax: (0351) 82 90-565
E-Mail: sachsen@kvs-sachsen.de
Internet: www.kvs-sachsen.de

Dresden: 11.07.2007

Weniger Kinderärzte – was steckt dahinter?

Zur Situation der Kinderärzte in Sachsen erklärt der Vorstandsvorsitzende **Dr. Klaus Heckemann**:

„Auch wir sehen es kritisch, wenn der wohnortnahe Kinderarzt seine Praxis ohne Nachfolger schließt. Zunächst stellen wir fest, dass zu wenige Absolventen in dieser Fachrichtung weitergebildet wurden und davon zu wenige aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereit sind, sich in Sachsen niederzulassen.“ In den alten Bundesländern werden viele Kinder vom Hausarzt versorgt (s. Ärzte-Zeitung vom 28.06.07). Der Besonderheit der historisch gewachsenen anderen Strukturen in den neuen Bundesländern wird man wieder einmal nicht gerecht.

Nach Richtlinien der zentralen bundesweit gültigen Bedarfsplanung, die sich an der Ist-Situation der alten Bundesländer im Jahre 1990 orientiert, sind gegenwärtig alle sächsischen Planungsbereiche (i. a. Landkreise) für Kinderärzte mit 112 bis 292 Prozent formal überversorgt. Die Verteilung innerhalb des Gebiets und die Zahl der Behandlungsfälle spielen bei diesen vorgegebenen Bewertungen keine Rolle. Da die formalen Zahlen eingehalten sind, können auch keine Fördermittel, wie bei den Hausärzten in einigen Regionen, eingesetzt werden. Die KV Sachsen ist an die zentral festgelegten Bedarfspläne gebunden, auch wenn diese oftmals mit der Praxis vor Ort kollidieren. Dazu erklärt Dr. Heckemann: „Mit einem Schlag erreicht eine große Zahl vor allem von Haus- und Kinderärzten das Pensionsalter, ohne dass sie einen Nachfolger finden. Dadurch wird sich das Problem vor allem in den ländlichen Gebieten in den nächsten Jahren verschärfen.“ Entrüstet ist der Vorsitzende über die Feststellung der AOK in ihrem Schriftsatz für die Schiedsamtverhandlung, dass in Sachsen die ‚Überkapazität von 104 Kinderärzten‘ abzubauen sei. Er hofft, „dass die aktuelle öffentliche Diskussion dazu führen wird, die Bedarfspläne zu überarbeiten, die Honorierung anzugleichen und die Förderung von Niederlassungen zu forcieren.“

Vi.S.d.P.: Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen



Pressemitteilung



Verhandlungspartnerschaft der Kassenärztlichen Vereinigungen Sachsen und Thüringen im Rahmen der AOK-Fusion gegründet

Dresden/Weimar, den 09.07.2007

Die Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen Sachsen und Thüringen haben am heutigen Tag eine Vertragsarbeitsgemeinschaft gegründet. Das Jointventure bezieht sich auf die zukünftige Zusammenarbeit und insbesondere die Vertragsverhandlungen der Kassenärztlichen Vereinigungen mit der ab dem 01.01.2008 für Sachsen und Thüringen zuständigen AOK Plus.

Die Inhalte und Ziele des Vertragskonsortiums sind auf die strategische Vorbereitung von Vertragsverhandlungen, die gegenseitige Teilnahme an Vertragsverhandlungen und die gemeinsame Umsetzung von Vertragsergebnissen gerichtet.

„Unsere gemeinsamen Gespräche und die Gründung des Vertragskonsortiums zielen auf eine frühzeitige und effiziente Begleitung des Fusionsprozesses der AOK Sachsen und der AOK Thüringen“, so **Dr. Klaus Heckemann**, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen. „Wir bieten der zukünftigen AOK Plus für die KV-Bereiche Sachsen und Thüringen einen Verhandlungspartner aus einem Guss“, so **Dipl.-Med. Regina Feldmann**, 1. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen.

Für die über 10.000 bei den Kassenärztlichen Vereinigungen Sachsen und Thüringen zugelassenen Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie medizinischen Facheinrichtungen soll der Übergang administrativ so unauffällig wie möglich geschehen. Das Vertragskonsortium der Kassenärztlichen Vereinigungen ist der Verhandlungspartner der AOK Plus für die Sicherstellung der ambulanten wohnortnahen Versorgung in Sachsen und Thüringen. Das Verhandlungs- und Vergütungsvolumen für die Vorhaltung aller ambulanter medizinischer Leistungen in Sachsen und Thüringen für AOK Versicherte belief sich im Jahr 2006 auf ca. 1 Milliarde Euro.

Es gilt die Zusammenführung zweier wirtschaftlich solider Ortskrankenkassen zu nutzen, um bestehende ärztliche Versorgungslücken zu schließen, das Vergütungsniveau der medizinischen Leistungen mindestens auf Bundesdurchschnitt zu führen und den Versicherten ein lückenloses wohnortnahes, ambulantes, medizinisches Angebot vorzuhalten. „Wir nehmen hier die Aussage der AOK'n ernst, durch die Fusion das Beste für ihre Versicherten bieten zu wollen“, so die Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Um dies zu ermöglichen, ist auch ein Hauptkriterium für die Kassenärztlichen Vereinigungen die reibungslose und schnelle Aufnahme von Vertragsverhandlungen für das Jahr 2008. Zur Umsetzung wird das Vertragskonsortium bereits dieses Jahr auf die Gründungsgesellschaft der AOK Plus zugehen.

Start der ersten Mammographie-Screening-Einheiten in Sachsen

Koordination durch Zentrale Stelle bei der KV Sachsen



Öffneten am 2. Juli die Tür zum Mammographie-Screening: Dr. Ulrike Schwäblein Sprafke, Staatsministerin Helma Orosz und Ulrike Elsner (von links)

Am 2. Juli sind sie gestartet – die ersten beiden sächsischen Screening-Einheiten in Dresden und Chemnitz. Die restlichen drei folgen voraussichtlich bis zum Jahreswechsel. Die sächsische Sozialministerin **Helma Orosz** eröffnete das Screening-Zentrum Dresden. Parallel fand im Screening-Zentrum Mittelsachsen-Chemnitz-Erzgebirge ein Tag der Offenen Tür statt.

Pressekonferenz

„Prävention ist ein wichtiges Gesundheitsziel in Sachsen“, betonte die Staatsministerin und appellierte „daher an die sächsischen Frauen, an dem kostenlosen Mammographie-Screening teilzunehmen.“

Anschließend erläuterte die Stellv. KV-Vorsitzende **Dr. Ulrike Schwäblein-Sprafke** den hohen Qualitätsstandard der an die beteiligten Mediziner und die Technik gelegt wird. Dieses Programm entspricht nach den EU-Richtlinien höchsten Qualitätsanforderungen. Dazu gehört beispielsweise, dass jede Mammographie von zwei besonders geschulten Ärzten beurteilt wird, jeder dieser Ärzte im Jahr die Mammographien von mindestens 5.000 Frauen beurteilt, innerhalb des Programms eine mögliche Verdachtsdiagnose von allen beteiligten Ärzten gemeinsam ausgewertet und besprochen wird, die Diagnosen der Ärzte zentral evaluiert und die Kollegen damit bewertet werden. Nur besonders dafür qualifizierte Einrichtungen dürfen dieses Programm durchführen.

„Den gesetzlichen Krankenkassen in Sachsen ist es ein großes Anliegen“, betonte die Leiterin der Landesvertretung der Ersatzkassen, **Ulrike Elsner**, „mit dem Mammographie-Screening einen weiteren, wichtigen Schritt zur qualitativen Verbesserung im sensiblen Bereich der Brustkrebsfrüherkennung zu machen. Derzeit rückt das Thema Brustkrebs stärker in den Focus der Öffentlichkeit. Mehr und mehr Frauen informieren sich über diese Krankheit und sind daran interessiert, die Risiken einer Erkrankung durch die Inanspruchnahme möglicher Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen zu minimieren.“



Dr. Eva-Maria Föse, Screening-Zentrum Dresden, im Gespräch mit Helma Orosz

Die anwesenden Medienvertreter besichtigten die Einrichtung und interessierten sich besonders für das Procedere der Einladungen, den Ablauf der Untersuchungen und den „Fall der Fälle“, wenn etwas gefunden wird.

Die Zentrale Stelle (ZS)

Wie so oft, erfolgt ein wichtiger Teil der Arbeit im Hintergrund. Die Zentrale Stelle koordiniert das Mammographie-Screening in Sachsen. Sie wurde bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen in der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz eingerichtet. Hier werden Frauen auf der Grundlage von Adressen, die zuvor von den Meldeämtern geliefert werden, eingeladen. Die **Hotline 0371/91 85 09 99**, seit dem 01. Juni in Betrieb, steht für Terminverschiebungen und für Anfragen aller Art zum Mammographie-Screening zur Verfügung. Zusätzlich kann die Zentrale Stelle über die **Mailadresse zentrale-stelle@zsmammo-sachsen.de** erreicht werden. Die sieben Frauen der Zentralen Stelle sind erfahrene Mitarbeiterinnen, die alle aus der Kassenärztlichen Vereinigung kommen und ein Kommunikationstraining absolviert haben. Sie informieren und beraten von **Montag bis Donnerstag 9.00 bis 17.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr** zum Programm des Mammographie-Screenings und sind von dieser Arbeit begeistert. Das liegt an der positiven Resonanz der Anruferinnen und der Unterstützung „durch die Fachabteilungen der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz der Kassenärztlichen Vereinigung, ohne die die Arbeit nicht so erfolgreich wäre“.

Die Leiterin der Zentralen Stelle, **Monika Majewski**, verweist darauf, dass Einladungstermine erst nach Vorliegen der Zertifizierung der jeweiligen Praxis mit einem Vorlauf von 3 Wochen erzeugt werden dürfen. Bis dahin wird der Terminkalender des Programmverantwortlichen Arztes (die Mammographiepraxis) mit Selbsteinladerrinnen gefüllt. Daneben gibt es für Frauen der Region auch adhoc-Termine, wenn sie sich in der Mammographiepraxis melden.

Nach der Pressekonferenz am 2.7. stieg die Zahl der Anrufe deutlich an. „Das Wichtigste ist nicht die Zahl der Anrufe, sondern die Beratung der Frauen“, betont Frau Majewski. „Bei uns fühlen sie sich angenommen, wir hören zu, wenn wir einen Rückruf zusage, dann rufen wir auch zurück“. Bis zum

24. Juli gab es bei über 700 Anrufen fünf Beschwerden. diese bezogen sich ausschließlich auf die Altersgrenze. Frauen aus den Teilen Sachsens, wo der Start des Programmes noch nicht erfolgt ist, werden durch Rückrufe begleitet.



Monika Majewski (li.) und Marion Pester an der Hotline der Zentralen Stelle

Die Zentrale Stelle hat seit Anfang Juli über 1000 Einladungen verschickt. Die Adressen werden von den Meldeämtern in elektronischer Form geliefert und nur für die Einladungen benutzt. Nach erfolgter Einladung werden die personenbezogenen Daten der Frauen gelöscht. Lediglich die lebenslang gültige Screening-ID wird gespeichert. Damit wird die Zuordnung von Mammographie-Aufnahmen zu Personen unmöglich gemacht, jedoch ein Vergleich bei Wiedereinladung in 2 Jahren auf der Basis der Screening-ID ermöglicht. Die Einladung der Frauen eines Gebietes geschieht nach Postleitzahlen, jedoch innerhalb der Postleitzahlen nach dem Zufallsprinzip. Dabei nutzen Monika Majewski und ihre Kolleginnen die Erfahrungen anderer Bundesländer, die schon einen zeitlichen Vorlauf haben.

Erste Erfahrungen

Drei Wochen nach dem Start benennen die Chemnitzer programmverantwortlichen Ärztinnen Frau **Dipl.-Med. Larissa Kotrini** und Frau **Dr. Gesine Kindel** erste Erfahrungen. Gleich in den ersten Tagen



empfangsbereit: Larissa Kotrini und Christine Müller

kamen durch die Informationen in den Medien bis zu 20 Selbsteinladerinnen pro Tag. „Der Unterschied zwischen dem kurativen und präventiven Screening hat sich wohl noch nicht gänzlich herum gesprochen.“ (siehe Kasten) Über ein Drittel der zuerst eingeladenen Frauen sind nicht gekommen. Lag es an den Ferien oder glaubten sie, die Untersuchungen beim Gynäkologen genügen ja: „Ich hab ja schon.“ Larissa Kotrini verweist auf die Flyer der Kooperationsgemeinschaft



Erläuterung am Screening-Gerät in Dresden ...

Mammographie-Screening für die Frauen. Außerdem informieren die Flyer des Sozialministeriums zu Brustkrebsfrüherkennungsmethoden und die „Informationen zum Mammographie-Screening“ des Gemeinsamen Bundesausschusses u. a. die gynäkologischen und hausärztlichen Kollegen und klären über die Abgrenzung der Maßnahmen und die Zusammenarbeit auf. In Sachsen wird großer Wert auf diese Zusammenarbeit gelegt. Zusätzlich wurden die Gynäkologen des Bereichs angeschrieben, gleich mit einem Faxformular für eine Selbsteinladung auf der Rückseite. Der Ärztin ist wichtig, „dass wir nicht den Gynäkologen die Patienten wegnehmen. Wir fordern die Frauen auf, alle präventiven Angebote ihres Gynäkologen wahrzunehmen und werden auch in nächster Zeit bei Ärztstammtischen u. ä. Foren Aufklärungsarbeit leisten. Jeder Gynäkologe, der von seiner Patientin bei uns benannt wird, erhält auch einen Screening-Befund.“

Wir bleiben mit den KVS-Mitteilungen an diesem Thema „dran“.

– Öffentlichkeitsarbeit/im –



... und Auswertung in Chemnitz: DM Larissa Kotrini (li.) und Dr. Gesine Kindel

Mammographie-Screening in Sachsen

Abgrenzung zwischen kurativer und präventiver Mammographie

Mit der Einführung des Mammographie-Screenings in Sachsen möchten wir nochmals auf die Differenzierung zwischen der präventiven Mammographie im Rahmen des Mammographie-Screenings und der kurativen Mammographie hinweisen.

Bei dem Mammographie-Screening handelt es sich um ein Programm zur Früherkennung von Brustkrebs, welches sich an alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren richtet.

Wendet sich jedoch eine Patientin mit abzuklärendem Befund an ihren behandelnden Arzt, so handelt es sich bei der daraus resultierenden Mammographie um eine kurative Leistung. Diese ist auch nach Einführung des Mammographie-Screenings weiterhin berechnungsfähig. Sofern die Mammographie vom Radiologen erbracht wird, ist zwingend eine Überweisung auszustellen, wobei die Indikation für die Mammographie auf dem Überweisungsschein anzugeben ist.

– Vertragswesen/pusch –